

zung mit der berühmten These von Anders Winroth, dass das Dekret in zwei Redaktionen – die erste mit ca. 2000 Canones von Gratian selbst und die zweite, erweiterte, mit ca. 4000 Canones von einer unbekannten Person in den 40er Jahren des 12. Jh. – entstanden sei (vgl. DA 58, 771–773). P. versucht, gestützt durch neue Untersuchungen seiner Schülerinnen Atria A. Larson (Early Stages of Gratian's *Decretum* and the Second Lateran Council: A Reconsideration, BMCL 27 [2007, erschienen 2009] S. 21–56) und Melodie Harris Eichbauer (From the First to the Second Recension: The Progressive Evolution of the *Decretum*, BMCL 29 [2011–2012, erschienen 2013] S. 119–167) zu zeigen, dass vier Hss., die Winroth zur ersten Rezension verzeichnet, nämlich Admont, Stiftsbibl. 23 und 43 (= Aa), Barcelona, Arch. de la Corona, Ripoll 78 (= Bc), Florenz, Bibl. Naz. Cent., Conv. sopp. A. 1. 402 (= Fd), Paris, Bibl. Nat, nouv. acq. lat. 1761 (= P), verschiedene Stufen des Prä-Vulgata-Dekrets darstellen. Im umstrittenen Fall von St. Gallen, Stiftsbibl. 673 (= Sg), mit Authentiken (Oberitalien, um 1150?) ist P. der Meinung, dass diese Hs. keine Abbreviation, sondern eine frühere Fassung als die vier Hss. des Prä-Vulgata-Dekrets darstelle. Er vermutet im Gegensatz zu Winroth, dass Gratian von ca. 1125/30 bis in die 40er Jahre als Lehrer in Bologna erfolgreich tätig war, und er folgt auch nicht der These von Francesco Reali (Magister Gratianus e le origini del diritto civile europeo, in: Graziano da Chiusi e la sua opera: Alle origini del diritto comune europeo, Chiusi 2009, S. 17–130, hier S. 96 f.), der jetzt Winroth (Where Gratian Slept. The Life and Death of the Father of Canon Law, ZRG Kan. 99 [2013] S. 105–128, hier S. 115–124) zugestimmt hat, dass Gratian am Ende seines Lebens Bischof von Chiusi geworden wäre. P. vermutet nur, dass Gratian der Bischof einer nicht näher identifizierbaren civitas war. Außerdem will der Vf. den in einem Rechtsfall über Zehnten in Venedig 1143 erwähnten Gratian nicht mit dem Vater der Kanonistik gleichsetzen.

Przemysław Nowak

Revue de Droit Canonique 62 (2014) S. 223–434 ist unter dem Obertitel La Vérité dem 2011 verstorbenen Kanonisten Jean Werckmeister gewidmet, der auch als Editor und Hss.-Forscher hervorgetreten ist (vgl. DA 67, 687 f.; 69, 214); man findet S. 223–229 einen Nachruf und S. 231–234 eine Bibliographie, beides von René HEYER.

K. B.

Claudia MODELMOG, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach (StiftungsGeschichten 8) Berlin 2012, Akademie Verl., 311 S., Tab., ISBN 978-3-05-005782-8, EUR 79,80. – Das Phänomen der Stiftungen bietet ein weites Feld für die mediävistische Forschung. In den letzten etwa 25 Jahren setzte eine Abkehr von der bis dato v. a. rechtshistorisch geprägten Perspektive auf vormoderne Stiftungen ein, und es wurde zunehmend versucht, sich u. a. mit einer sozialhistorischen Betrachtungsweise dem Phänomen anzunähern und den Blick auf die Zusammenhänge beziehungsweise Spannungen zwischen dauerhaft gedachter Stiftung und dem realen Wandel und den Umbrüchen der jeweiligen Umwelt in sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht zu